

# Firmenbuch-Checkliste für Geschäftsführer einer österreichischen GmbH

---

Stand: 29.07.2025

## 1. Bei Gründung der GmbH

- Gesellschaftsvertrag notariell beurkunden lassen
- Firmenbuchanmeldung beim Gericht durch Notar oder RA einleiten
- Stammeinlage zur Gänze (mind. 17.500 € bei Bargründung) auf GmbH-Konto einzahlen
- Geschäftsführer mittels Gesellschafterbeschluss bestellen
- Musterzeichnung des Geschäftsführers beilegen
- Bestätigung über keine Ausschlussgründe des GF (gemäß § 15 GmbHG)
- GISA-Auszug, falls Gewerbeberechtigung erforderlich

## 2. Während des laufenden Betriebs (Pflichten bei Änderungen)

Gesellschafterbezogen:

- Änderung der Gesellschafter (Abtretung, Ein-/Austritt) melden
- Neue Gesellschafterliste unterschrieben einreichen
- Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen melden

Geschäftsführerbezogen:

- Bestellung neuer GF melden (inkl. Musterzeichnung und Annahmeerklärung)
- Abberufung bestehender GF melden
- Änderung der Zeichnungsberechtigung eintragen lassen
- Wohnortwechsel des GF melden (optional, aber empfohlen)

Sonstiges:

- Änderung der Firma (Name) eintragen lassen
- Änderung der Geschäftsanschrift melden
- Änderung des Unternehmensgegenstands eintragen
- Erteilung oder Widerruf von Prokura eintragen
- Eröffnung, Verlegung oder Schließung von Zweigniederlassungen melden

### 3. Fristen & Verantwortung

- Änderungen unverzüglich (idR binnen 14 Tagen) nach Eintritt melden
- Nur beglaubigte/öffentliche Urkunden verwenden
- Firmenbuchanmeldung nur über Notar oder Rechtsanwalt möglich
- Eintragungen regelmäßig kontrollieren (mind. 1x jährlich)

### 4. Eintragungsunterlagen

- Firmenbuchanmeldung mit Unterschrift
- Notariell beglaubigte Beschlüsse/Verträge
- Musterzeichnung(en)
- Zustimmungserklärungen (z. B. des neuen GF)
- Gesellschafterliste bei Änderungen

### 5. Haftungsrisiken bei Versäumnis

- Verzögerte Eintragungen können zu Haftung führen (§ 25 GmbHG)
- Eintragungspflichtige Änderungen ohne Eintragung können Dritten gegenüber unwirksam sein
- Verwaltungsstrafen möglich
- Banken, Behörden & Förderstellen verlangen aktuellen Firmenbuchauszug

### 6. Praktische Tipps

- Zugang zum USP oder zur Firmenbuchabfrage einrichten (z. B. über FinanzOnline)
- Einen Jahres-Reminder zur Überprüfung der Firmenbuchdaten setzen
- Nur aktuelle Gesellschafterliste weitergeben
- Bei Unklarheiten: RA oder Notar konsultieren